

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Droblsch.

No. 153.

Dienstag, den 2. Juni 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7500 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 2. Juni.

— Se. Königl. Majestät hat dem Assistenzarzt Dr. Milbe vom Sanitäts-Corps die nachgesuchte Entlassung aus der Armee bewilligt.

— Die Deputation für milde Stiftungen (Vorstand Herr Stadtrath Kürsten) erneut auch in diesem Jahre im Hinblick auf den bewährten Mildthätigkeitssinn und den gesegneten Erfolg die herzliche Bitte, zu der bevorstehenden Johannisfeier Gaben der Liebe für die Waisenhauszöglinge an den von ihr ausgehenden Sammler zu spenden.

— Dem Vernehmen nach sollen dem nächsten Landtage von der Staatsregierung umfassende Vorlagen über Verbesserung der Gehalte der juristischen (wohl auch anderer?) Staatsdiener übergeben und dadurch einem der dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden. Man hofft, durch die Aussicht auf baldige leidlichere Anstellung dem Staatsdienste mehr junge tüchtige Kräfte, als früher der Fall gewesen ist, zuzuführen, um dadurch den so fühlbar gewordenen Mangel an Staatsdienstaspiranten zu beseitigen. (C. 3.)

— + Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 1. Juni. Zu den minder interessanten Gerichtsverhandlungen gehört die erste der heutigen. Adolph Wielb, ein junger Mann, der kaum das 20. Lebensjahr erreicht, tritt vor uns hin. In seinem blassen Gesicht spiegelt sich der Kummer ab, den sein erstes Vergehen — nur aus Leichtsinne ihn herbeigeführt. Die Anklage geht auf Nötigung und Bedrohung, die er gegen einen hiesigen Oberaufseher einer Brauerei ausgestoßen. Er gesteht sie zu. Herr Staatsanwalt Held beantragt die Bestrafung und der Gerichtshof erklärte in seinem Erkenntniß selbst, daß nur jugendlicher Leichtsinne und leidenschaftliche Aufregung ihn zu dieser nichtigen Bedrohung, das Haus anzuzünden, geführt. Es blieb bei der bloßen Bedrohung; denn wir haben nichts gelesen von dem Abbrennen einer hiesigen Brauerei. Er erhielt aber doch 5 Monat Arbeitshaus — Sein Nachfolger ist ein Schneidergesell, der freilich eine andere Vergangenheit hinter sich hat, als sein Vorgänger; denn wegen Diebstahls ist er schon zweimal mit Gefängniß bestraft und wegen Unterschlagung hat er auch in Zwickau sich längere Zeit aufgehalten. Er steht in den 20er Jahren kohlschwarzes volles Haar sticht grell von dem fahlen Gesicht ab, daß auf beiden Seiten von einem ebenso schwarzen Bart begrenzt wird, der in starken Spitzen nach Osten und Westen sich ausbiegt. Mit schwacher kaum verständlicher Stimme macht er offene Geständnisse — nur Betrug liegt vor und Thatsachen und Zahlen sprechen, sagt ein altes Sprüchwort — und so würde auch unserm Angeklagten das Beugnen durchaus nichts helfen. Rudolph Fahlbusch, evangelisch, ist zu Dresden geboren, Sohn eines noch lebenden Schneiders. Am 24. Februar 1863 war Jahrmarkt in der Residenz; auch der Schneidemeister Carl Eduard Seidel wollte, wie alle Anderen, dabei seine Geschäfte machen. Fahlbusch aber auch. Zu dem Seidel ging nun Fahlbusch und erbat sich von ihm eine Anzahl neuer Kleidungsstücke, um sie zu einem höheren Preise

zu verkaufen, um einen Gewinn dabei zu haben. Seidel traute ihm und gab ihm eine Soupe im Wetthe von 4 Thalern, zwei verschiedenfarbige Stoffröcke zu je 8 Thlr. und 4 Westen im Gesammtwerthe von 8 Thlr. Zusammen betrug die ganze Geschichte also 28 Thlr. Fahlbusch hatte früher schon in der Königl. Hofbuchdruckerei von Reinhold derartige Geschäfte gemacht, er glaubte dasselbe auch mit diesen Kleidern zu thun und ging hin — aber bloß durch — das heißt durchs Haus — es mußte ihm nicht in den Kram gepaßt haben, denn der Herr Vorsitzende meint, der Angeklagte mag wohl schon vorher die Absicht gehabt haben, die Sachen zu entnehlen, aber den Seidel nicht zu bezahlen. So war's auch. Er wollte nämlich fort — in die weite Welt auf Rimmerwiederkehr — aber über der Grenze wurde er erwischt, und so ehen wir ihn heute hier. Er hatte die Sachen gerade um die Hälfte, um 14 Thaler, „verklöppt.“ Ersatz kann er nicht leisten. Einige der gestohlenen Sachen sind allerdings wieder zum Vorschein gekommen, die konnten aber den Käufern nicht mehr abgenommen werden, weil sie rechtmäßige Eigenthümer geworden sind. In Preußen ist's anders, da müssen sie Alles ohne Entschädigung wieder herausgeben. Da ein Verteidiger nicht da war, so ergriff Herr Staatsanwalt Held das Wort und meinte, daß auch in diesem Falle die Geständnisse des Angeklagten ihn aller weiteren Erörterungen entheben, diese Geständnisse seien glaubwürdig. Fahlbusch theilt das Schicksal seines Vorgängers, er reist mit ihm nach Zwickau und wird sich dort 7 Monat länger als Jener aufhalten.

— Die planmäßige fernertweite, beziehentlich erstmalige, öffentliche Verloosung der in den Jahren 1852, 1855, 1858 und 1859 creirten vierprocentigen königl. sächs. Staatsschuldenkassenscheine, deren Auszahlung alsdann den 2. Januar 1864 zu erfolgen hat, soll den 15. d. M. und folgende Tage, Vormittags von 10 Uhr an, im hiesigen Landhause 1. Etage vorgenommen werden.

— Die Gefangene Germania, Lieberkreis, Lieberkrantz und Musenhain unternahmen am Sonntag per Dampfschiff einen Ausflug nach Wehlen und von da auf die Bastei. Das Wetter war ihnen nicht hold, denn als sie bei der Ankunft das Lied anstimmten: „Das ist der Tag des Herrn, der Himmel nah' und fern, er ist so klar, als wollt' er öffnen sich“, da regnete es vom Himmel hernieder. Als man in Wehlen sich auf dem Marktplatz versammelte, ließ der dasige Gefangeneverein, leider unter fortwährendem Regenschauer, einen Gegenruf erschallen. Der Himmel heiterte sich jedoch später auf und unter frohen Klängen ging der Zug bis auf die Bastei, wo man unter Gesang, Tafelfreude mit Toasten auf die versammelten Sänger in Samenz. c. einen heitern Nachmittags froh und fröhlich verlebte.

— Am Sonntag entstand im Königl. Hoftheater bei der Aufführung des „Propheten“ im Stehparterre eine vorübergehende Aufregung dadurch, daß man am Fußboden plötzlich eine große Blutlache wahrte. Bei näherer Untersuchung es